

# Bonus für die Covid-19-Impfung?

Warum Aargauer Behindertenheime nichts davon halten – nächsten Mittwoch startet hier die Impfkampagne.

Mathias Küng

Im Kanton Zürich macht ein Behindertenheim Schlagzeilen, weil es Mitarbeitenden 200 Franken Prämie zahlt, wenn sie sich gegen Grippe impfen lassen. Dank dieser «Gesundheitsprämie» liessen sich jetzt jüngst rund 70 Prozent gegen Covid-19 impfen, schreibt die NZZ. Auf kantonaler Ebene liege die Quote bei 50 Prozent.

Könnte so ein Bonus auch im Aargau ein Mittel sein, Corona-Erkrankungen zu minimieren? Maya Bally, Mitte-Politikerin und Präsidentin des Aargauischen Verbandes der Unternehmen mit sozialem Auftrag (Avusa) ist überrascht über die Meldung aus Zürich: «Ich habe keine Kenntnis davon, dass es dies in einer Einrichtung im Aargau gäbe.» Auf den ersten Blick klinge eine Prämie verlockend, «aber wir wollen die Mitarbeitenden von der Sinnhaftigkeit der Impfung im Gespräch überzeugen und nicht «kaufen». Ich glaube auch nicht, dass man sie kaufen könnte», betont Bally.

Ihr würde es «extrem widerstreben, dafür eine Prämie auszus zahlen», macht Bally klar. Die Impfung sei freiwillig. Wenn sich jemand nicht impfen lassen wolle, sei dies zu akzeptieren. Das gelte für Klientinnen und Klienten genauso.

## Impfkampagne startet nächsten Mittwoch

Bally fällt aber bald ein Stein vom Herzen, denn ab nächstem Mittwoch werden Klientinnen und Klienten sowie das Personal der Behindertenheime von mobilen Teams geimpft. Wo machbar, wird auch das Gesundheits-



Die Stiftung arwo stellt in Fislisbach Lebensmittel her und kocht Menüs für Mittagstische.

Bild: San

personal der Einrichtungen im Team dabei sein. Die von Bally politisch vertretenen Organisationen hätten gleichzeitig wie die Pflegeheime in die Impfkampagne einbezogen werden wollen, sagt sie, «aber der Bund hat die Priorisierung zu Ungunsten der Betreuungseinrichtungen angepasst und der Kanton liess sich von uns leider nicht überzeugen, davon abzuweichen. Wir sind aber sehr froh, dass es jetzt zügig losgeht».

Auch Roland Meier, Geschäftsführer der arwo Stiftung in Wettingen, würde keine Impfprämie vergeben. Es sei an den Geschäftsleitungen, zu informieren, die Impfung sei ja freiwillig: «Wenn jemand eine Prämie zahlen wollte, muss er oder

«Wir wollen die Mitarbeitenden von der Impfung überzeugen und nicht «kaufen».»

Maya Bally  
Präsidentin Verband Avusa

sie das selbst wissen. Ich würde es nicht tun, es ist bei uns auch absolut kein Thema, und ich habe keine Kenntnis, dass es dies im Aargau gäbe.»

Meier hat den Mitarbeitenden in einem persönlichen Schreiben seine Haltung für eine Impfung dargelegt. Darauf erhielt er zwei, drei kritische Rückmeldungen, aber auch etliche positive: «Einige sagten mir gar, sie seien unschlüssig gewesen, jetzt seien sie überzeugt und liessen sich impfen.»

## Impfbereitschaft beim Personal rund 60 Prozent

Wie hoch ist denn die Bereitschaft zur Impfung? Bei den Mitarbeitenden schätzt Meier sie derzeit auf 60 Prozent, bei den

## «Unsere Leute lassen sich nicht kaufen»

«Das ist mir neu, ein Impfbonus für das Personal ist kein Thema bei uns», macht Andre Rotzetter, Mitte-Grossrat und Präsident des Spital- und Heimverbandes Vaka, klar. Bei Debatten über die Impfquote sei zu bedenken, dass Pflegenden, die Covid-19 hatten, quasi geimpft sind, dass sich Schwangere mit Grund nicht impfen liessen und es überall Leute gebe, die sich grundsätzlich nicht impfen lassen: «Wir versuchen, unsere Mitarbeitenden zu überzeugen. Bei uns arbeiten Gesundheitsfachleute, die sich bezüglich Impfung umfassend informieren. Sie fällen einen bewussten Entscheid und lassen sich gewiss nicht mit einem Bonus kaufen.» (mku)

Klientinnen und Klienten auf 70 Prozent. Was ist, wenn ein Klient sich nicht äussern kann? Man habe alle selbst gefragt. Hat jemand eine umfassende Beistandschaft, fragt man auch Beistand bzw. Beiständin. Und wenn diese unterschiedlicher Meinung sind? Es gab mehrere Fälle, wo sich der Klient impfen lassen wolle, der Beistand aber dagegen sei, sagt Meier. Im Gespräch bekam man bis auf einen Fall das Impfokay des Beistands. Falls nicht noch zur Einigung komme, werde die Person nicht geimpft, so Meier.

## WWW.

Ja oder Nein zur Impfprämie: Umfrage auf [aargauerzeitung.ch](http://aargauerzeitung.ch)

## Nachrichten

### Junglenker landet mit BMW auf dem Bahngleis



**Unfall** Aus noch unbekanntenen Gründen hat ein 18-Jähriger auf der Mutschellenstrasse in Zufikon die Herrschaft über seinen BMW 435i verloren und dabei einen Selbstunfall verursacht. Der Junglenker war am Dienstag um 23 Uhr bergwärts unterwegs, kam ins Schleudern und geriet auf die Gleise. Verletzt wurde beim Unfall niemand, am Auto entstand Sachschaden. Der Lenker musste den Führerausweis auf Probe abgeben und muss sich einer Blut- und Urinprobe unterziehen, weil der Verdacht auf Fahren unter Drogen oder Medikamenten besteht. (az)

### FDP Aargau sagt Ja zum Covid-19-Gesetz

**Parole** Die Aargauer Freisinnigen unterstützen das Covid-19-Gesetz, das am 13. Juni an die Urne kommt. Die Geschäftsleitung hat laut einer Mitteilung an ihrer letzten Sitzung einstimmig die Ja-Parole gefasst. Das Gesetz schaffe die rechtlichen Grundlagen für die Verlängerung der nach wie vor nötigen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung, hält die FDP Aargau fest. So könnten unter anderem ausreichende Kapazitäten zur Versorgung im Gesundheitswesen, Härtefallmassnahmen für Firmen, Unterstützung der Kultur und Kurzarbeitsentschädigung gesichert werden. Ständerat Thierry Burkart hatte an der Geschäftsleitungssitzung der FDP Aargau für ein Ja zum Covid-19-Gesetz geworben. (az)

# Auf die Trennung folgt die Wegweisung

Wenige Monate nach der Hochzeit trennt sich ein Ehepaar. Weil sich der Vorwurf der häuslichen Gewalt vor Gericht nicht erhärtet, verliert die Frau ihre Aufenthaltsbewilligung.

Die Ehe hielt nicht lange. Auf die Hochzeit im Januar 2017 folgte im Oktober die Trennung. Als die Frau ihren Ehemann wegen häuslicher Gewalt anzeigte, lebte sie erst seit fünf Monaten in der Schweiz. Kurz nach ihrer Einreise hatte die Kosovarin eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, die nach dem Ende der Ehe allerdings nicht mehr verlängert werden sollte.

Die Frau setzte sich gegen diesen Entscheid des Aargauer Migrationsamts zur Wehr, blitzte vor den kantonalen Instanzen jedoch ab. Zuletzt im November 2020 vor dem Aargauer Verwaltungsgericht. Vor Bundesgericht wiederholte sie die Forderung, ihre Aufenthaltsbewilligung müsse verlängert werden.

## Ausnahmeregelung im Gesetz vorhanden

Im Zentrum steht die Frage, ob die Frau Opfer häuslicher Gewalt geworden ist. Wäre dies der Fall, dürfte sie in der Schweiz bleiben. Dann könnte ihre Auf-

enthaltensbewilligung, die sie aufgrund der Ehe mit einem niederlassungsberechtigten Landsmann erhalten hat, trotz der Trennung verlängert werden.

Diese Ausnahmeregelung im Gesetz soll verhindern, dass eine Person bei ihrem gewalttätigen Ehegatten bleibt – aus Angst, das Land verlassen zu müssen. Vorausgesetzt für die Annahme von ehelicher Gewalt wird «eine systematische Misshandlung mit dem Ziel, Macht und Kontrolle auszuüben», wie das Bundesgericht in seinem am Mittwoch veröffentlichten Urteil festhält.

Die Frau hatte gegen ihren Ehemann schwere Vorwürfe erhoben. Gegen ihn lief ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Drohung; im März 2019 wurde es eingestellt. Der Grund: Aussage stand gegen Aussage.

Diese Ausgangslage wirkt sich auch auf den Entscheid über die Aufenthaltsbewilligung aus.

Das Aargauer Verwaltungsgericht hielt die Angaben des Ehemanns für glaubhafter als jene der Frau. Zwar räumte die Vorinstanz ein, er habe sie grob behandelt, beschimpft und zweimal versucht, sie zu ohrfeigen, dennoch sei sie nicht Opfer ehelicher Gewalt geworden, wie es für die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verlangt werde.

Eine Einschätzung, die das Bundesgericht teilt: Insgesamt lägen dafür keine genügenden Anhaltspunkte vor. Ausserdem falle ins Gewicht, «dass es an Aussagen von Dritten fehlt, welche von sich aus etwas von den behaupteten Vorfällen mitbekommen haben oder denen sich die Beschwerdeführerin anvertraut hätte», halten die beiden Richter und die Richterin fest.

## Liebeserklärungen der Frau haben einen Einfluss

Dazu kommt: Im Verlauf des Strafverfahrens hat die Frau mehrmals ausgesagt, sie liebe

ihren Ehemann und wolle die Beziehung weiterführen, sofern er ihr verspreche, dass es künftig nicht mehr zu Übergriffen komme. Zu Recht habe das Aargauer Verwaltungsgericht dies als Indiz gegen Gewalt in der Ehe gewertet, entscheidet das Bundesgericht.

«Es erscheint angesichts dieser wiederholten Erklärungen und Liebesbekundungen nicht als glaubhaft, dass die Beschwerdeführerin einer anhaltenden erniedrigenden Behandlung durch ihren Ehemann ausgesetzt war, die derart schwer wog, dass von ihr vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass sie nur aus bewilligungsrechtlichen Gründen die Ehe aufrechterhält.» Die Beschwerde der Frau wird abgewiesen, sie muss die Schweiz verlassen.

## Manuel Bühmann

Bundesgerichtsurteil  
2C\_45/2021 vom 12. März 2021

# Widerstand gegen das Lidl-Verteilzentrum reisst nicht ab

«zofingenregio»-Gemeinden halten an Einsprachen fest.

Die Diskussion rund um das geplante Lidl-Verteilzentrum in Roggwil BE hält an. Unter anderem wegen Einsprachen der angrenzenden Gemeinden. Das Hauptargument der «zofingenregio»-Gemeinden dabei ist und bleibt das fehlende Richtplanverfahren. In einer Mitteilung wird Hans-Ruedi Hottiger, Präsident des Regionalverbands, wie folgt zitiert: «Die geplante Zonenplanänderung hat grosse Auswirkungen über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus.»

Beim geplanten Lidl-Verteilzentrum handle es sich um ein Grossvorhaben, von dem die einspracheerhebenden «zofingenregio»-Gemeinden unmittelbar und wesentlich betroffen seien. Der Schwerverkehr belastete zahlreiche Wohnquartiere in diesen Gemeinden. «Es muss zwingend eine übergeordnete Planungsgrundlage im kantonalen bernischen Richtplan und damit eine überkantonale Abstimmung geben», fordert Hottiger. Das sei gesetzlich vorgeschrieben.

Das geplante neue, 700 Meter lange und 100 Meter breite Lidl-Verteilzentrum hätte ursprünglich täglich bis zu 700 Lastwagenfahrten verursacht. Der Schwerverkehr soll zum grössten Teil über die Autobahnanschlüsse Reiden und Rothrist erfolgen. Die Nutzung der in Roggwil vorhandenen Gleisanlagen – Anschlussgleise und Verladeanlagen – war nicht vorgesehen.

In der Zwischenzeit haben die Gemeinde Roggwil und Lidl ihr Vorhaben angepasst: Der Schwerverkehr würde reduziert, und die Bahnanlagen in Roggwil werden in die Planung einbezogen. Die angepasste Zonenplanänderung lag bis Anfang April erneut öffentlich auf.

Gemäss Lidl ergäben sich neu «erheblich weniger Fahrten Richtung Reiden». Hans-Ruedi Hottiger sagt dazu: «Das bedeutet, dass die Ortsdurchfahrt Roggwil weniger stark belastet wird, während die Situation Richtung Murgenthal-Rothrist wohl keine wesentliche Verbesserung erfährt.» (cri)